

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Heike Sudmann, Cansu Özdemir, Tim Golke,
Kersten Artus, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Ausbau von studentischen Wohnheimplätzen sicherstellen – Studierende nicht mit steigenden Mieten alleine lassen!

Die Wohnraumsituation für Studierende an den hamburgischen Hochschulen ist seit Langem unzumutbar. Doppelte Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht haben die Lage in den letzten Jahren weiter verschärft. Weder der Wohnungsmarkt noch das unterfinanzierte Studierendenwerk Hamburg sind in der Lage, den zusätzlich notwendigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der mit den steigenden Studierendenzahlen notwendig ist.

Von den in Hamburg bestehenden circa 5.764 Studentenwohnheimplätzen werden 3.950 Plätze vom Studierendenwerk Hamburg betrieben. Aktuell plant das Studierendenwerk Hamburg weitere 370 Wohnheimplätze in Allermöhe (250 Plätze) und in der Hafencity (120 Plätze). Aus dem Gesamtbestand der Plätze in seinen Wohnanlagen hält das Studierendenwerk Hamburg gegenwärtig pro Jahr circa 250 Gästezimmer (zum Beispiel für Praktikantinnen und Praktikanten) und circa 500 Programmzimmer (für Austauschstudierende) vor.

Zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 wird es wieder eine große Nachfrage nach einem Wohnplatz in einer der 23 Studierendenwohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg geben. Zurzeit stehen schon jetzt über 1.700 Studierende auf der Warteliste. Mit Beginn des Wintersemesters wird diese Zahl noch kräftig steigen. Voraussichtlich nur etwa 250 bis 300 Zimmer sind zum Wintersemester 2013/2014 frei. Mit einer Versorgungsquote von 8,74 Prozent ist Hamburg von der durchschnittlichen – bundesweiten – Unterbringungsquote von 11,9 Prozent weit entfernt. Hamburg braucht etwa 1.500 zusätzliche Plätze, nur um zum Bundesdurchschnitt aufzuschließen.

Die weit überwiegende Zahl der Studierenden muss sich daher am freien Wohnungsmarkt versorgen, meistens zu völlig überhöhten Mietpreisen. Der aktuelle Immobilienwirtschaftsbericht bestätigt die von Studierenden kritisierte Entwicklung des studentischen Wohnraumproblems: Kein anderes Bundesland hat aktuell einen stärker ansteigenden Mietenspiegel als Hamburg. Wohnungen, die für Studierende bezahlbar sind, sind Mangelware. Angesichts der steigenden Studierendenzahlen und des knappen finanziellen studentischen Budgets verschärft sich das Wohnproblem dementsprechend. Für die nächsten Jahre ist keine Entspannung in Sicht. Auch die am 1. September 2012 in Kraft getretene Förderrichtlinie „Wohnen für Studierende und Auszubildende in Hamburg-Süd“ wird an diesem Umstand wenig ändern.

Wie bereits 2012 wird das Studierendenwerk Hamburg auch im Jahr 2013 Notunterkünfte für Studenten einrichten.

Ein gutes Studium erfordert eine funktionierende soziale Infrastruktur. Dazu gehört ganz wesentlich eine studiengerechte Unterbringung am Standort der Hochschule. Insbesondere Studierende aus einkommensschwachen Familien sind darauf angewiesen, dass an ihrem Studienort ein bezahlbares Wohnungsangebot zur Verfügung

steht. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat im Juni 2013 anlässlich einer Anhörung im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seine Forderung nach einem gemeinsamen Bund-Länder-Förderprogramm für 25.000 zusätzliche, preisgünstige Wohnheimplätze für Studierende bekräftigt. Ein Kalkulieren allein in Studienplätzen reicht nicht. Es ist absurd, dass Studierende immer schneller studieren sollen und dass man sich immer weniger um ihre soziale Lage kümmert.

Weil die Zahl der Studierenden bis nach dem Jahr 2020 auf hohem Niveau bleiben und der Druck auf den Hamburger Wohnungsmarkt voraussichtlich noch weiter ansteigen wird, muss auch Hamburg rasch handeln und ein verbessertes Landesförderprogramm auflegen. Im ersten Schritt ist die Schaffung alternativen Wohnraumes durch Umwandlung von leer stehenden Nichtwohnimmobilien in Wohnraum für Studierende sowie eine stärkere finanzielle Förderung von zusätzlichem Wohnraum für Studierende erforderlich. Bereits jetzt fördert Hamburg über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) den Bau von Studierendenwohnanlagen, allerdings nur mit einer subventionierten Darlehensfinanzierung. Dagegen fördern andere Bundesländer (zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen) den Bau von Studierendenwohnanlagen auch mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von bis zu 32.000 Euro. Auch das Studierendenwerk Hamburg hält Zuschüsse – auch in der Form von unentgeltlichen Grundstücken – für den richtigen Weg, um Wohnraum für Studierende aus einkommensschwachen Familien zu schaffen. Nur mit öffentlicher Förderung sind preisgünstige Mieten möglich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Förderrichtlinie der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) für den Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende dahin gehend zu ändern, dass die Schaffung von Studierendenwohnungen und Auszubildendenwohnungen künftig mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von bis zu 32.000 Euro pro Wohnheimplatz bezuschusst wird;
2. unter Einbeziehung der Hochschulen, des Studierendenwerks und der Studierendenvertretungen ein Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichen 1.000 Wohnheimplätzen bis zum Wintersemester 2016/2017 vorzulegen und dafür zu sorgen, dass die höchstzulässige monatliche Nettokaltmiete für die neu gebauten Einzelapartments die Wohnpauschale des § 13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG nicht übersteigt;
3. mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 die Mittel für das Förderprogramm zur Verfügung zu stellen;
4. der Bürgerschaft zu berichten, wie viel neuer Wohnraum für Studierende auf der Grundlage der „Handreichung zur Umwandlung von Nichtwohnimmobilien in Wohnraum für Studierende“ des BMVBS in Hamburg bis 2017 geschaffen werden kann;
5. in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg, den Hochschulen und den Studierendenvertretungen kurzfristige Angebote und Maßnahmen zur Unterbringung für Studierende im ersten Semester zu initiieren;
6. eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um ein Förderprogramm von Bund und Ländern für bundesweit 25.000 zusätzliche, öffentlich geförderte Wohnheimplätze zu starten;
7. der Bürgerschaft Bericht über die oben angeführten Punkte bis Ende März 2014 zu erstatten.